

Antrag

der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN

Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Technikfolgen beeinflussen das Leben aller Bürger/innen – sowohl im positiven als auch im negativen Sinn. Dementsprechend erfaßt die Diskussion über Technikfolgen und zukunftsorientierte Technologieentscheidungen immer breitere Teile der Bevölkerung. Regierung, Parlament, aber auch Parteien und traditionelle Interessenvertretungsorganisationen erleiden in dieser Diskussion einen zunehmenden Vertrauensverlust, aus dem sich insbesondere für das Parlament eine Bringschuld gegenüber Bürger/innen ergibt, um sowohl die eigene Kompetenz in der Auseinandersetzung mit der Regierung zurückzugewinnen als auch dem gestiegenen demokratischen Selbstbewußtsein des Bürger-/innendialogs über Technikfolgen Rechnung zu tragen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß technologiepolitische Entscheidungen von der Bevölkerung nur dann als legitim empfunden werden, wenn außerhalb des Parlaments entwickelte Kompetenz (von Wissenschaftler/innen ebenso wie von Laienexperten/innen) im Beratungs- und Entscheidungsprozeß adäquat berücksichtigt wird.

Daher ist die Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung (TFA) so anzulegen, daß sie sich den Bürger-/inneninteressen öffnet: Organisierte Interessenvertretungen sind dabei genauso zu berücksichtigen wie institutionell schwer organisierbare temporäre Zusammenschlüsse. Es ist u. a. Aufgabe der TFA, entsprechende Beteiligungs- und Mitspracheverfahren zu entwickeln bzw. fortzuführen (wie etwa Bürger-/innengutachten oder Planungszellen), um die bei den Bürger/innen vorhandene Laienkompetenz zu nutzen und sie im Dialog mit wissenschaftlichem und politischem Experten-/innenwissen zusammenzuführen.

Die Institution für TFA beim Parlament hat weder Entscheidungs- noch Antragsrechte, sondern dient der Beratung des

Parlaments. Bisher ist das Parlament bei technologiepolitischen Entscheidungen bezüglich deren Langzeitfolgen weitgehend desinformiert und der Regierung angesichts der Komplexität dieser Entscheidungen strukturell unterlegen.

Zukünftige Technologiepolitik soll den Charakter bewußter gesellschaftlicher Weichenstellung haben.

Der anarchische Umgang mit Wissenschaft und Technik ist zu ersetzen durch aufgeklärt zukunftsorientierte Handlungsoptionen, die das Bemühen um vorausschauende Information über die Folgewirkungen von Technologieeinsatz und die Kenntnis von Alternativen voraussetzen.

Das Instrument der Technikfolgen-Abschätzung beschränkt sich nicht auf die Funktion eines techno-bürokratischen „Frühwarnsystems“, sondern dient der Organisation eines gesellschaftlichen Diskurses über technologiepolitische Weichenstellungen.

Da sich große Teile der innovativen Technologiediskussion entweder ganz außerhalb oder zumindest in Gruppen außerhalb des „mainstreams“ von Großorganisationen bewegen, gewinnt Bürger-/innenbeteiligung (Partizipation) und Öffentlichkeit ständig an Bedeutung.

Zur sinnvollen Überwindung von „betriebsblinden“ Experten- und Elitenkartellen, d. h. zur gegenseitigen Nutzarmachung von Experten-/innenwissen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen, wird es notwendig sein, vielfältige (und teilweise noch zu entwickelnde) Diskursformen einzusetzen. Die demokratische Öffnung von TFA beinhaltet auch die Initiierung von kollektiven Lern- und Diskussionsprozessen. In diesem Sinne soll eine Institutionalisierung von TFA dazu dienen, eine Isolierung (parlamentarischer) Technologiepositionen zu verhindern. Die demokratische Öffnung der TFA ist ein notwendiger Beitrag zur Verbesserung der politischen Kultur.

- II. 1. Die Bundesregierung wird beauftragt, eine Stiftung für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung zu gründen.
2. Das Leitungsgremium der Stiftung setzt sich aus 10 Abgeordneten (nach Fraktionsproporz) und 9 Experten/innen verteilt zusammen. Die Experten/innen werden von der Mitgliederversammlung der Stiftung gewählt. Mitglied kann jede juristische Person sein. Gleichberechtigte Mitglieder können also beispielsweise sein: DGB, BDI, Kirchen, Greenpeace, Ökoinstitute und Bürgerinitiativen.
3. Gegenüber der Mitgliederversammlung ist das Leitungsgremium rechenschaftspflichtig.
4. Vorschlagsrecht für TFA-Studien haben die Ausschüsse und Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie die Mitgliederversammlung der Stiftung.
5. Das Lenkungsgremium entscheidet über die Vorschläge im Rahmen des Etats der Stiftung, es hat nur für Kleinstudien

- eigenes Vorschlagsrecht und Etat. Bei Wissenschaftsdiffusion und/oder kontroverser öffentlicher Debatte wird die Priorität über ein Bürger-/innengutachten ermittelt.
6. Das Lenkungsgremium verfügt über ein Institut zwecks wissenschaftlicher Ausarbeitung der Fragestellung, zwecks dialogischer Begleitung der Studien und zwecks „Übersetzung“ der wissenschaftlichen Studien für Parlamentarier/innen und Öffentlichkeit.
 7. Bürger-/innengutachten, Planungszellen, Zukunftswerkstätten o. ä. dienen zur Bewertung von TFA-Gutachten bei Wissenschaftsdiffusion und/oder kontroverser öffentlicher Debatte.
 8. Das Lenkungsgremium beruft Wissenschaftler/innen und Laienexperten/innen, die als Beiräte die Studien begleiten und bei der Erstellung beratend mitwirken.
 9. Die Finanzierung der Stiftung erfolgt durch kontinuierlichen Aufbau eines Stiftungsvermögens über den Bundeshaushalt und durch Beiträge der Stiftungsmitglieder.
 10. Die Finanzierung des Bundesanteils erfolgt auf Beschluß des Parlaments. Das Volumen orientiert sich an den Ausgaben des BMFT für Technologieförderung und -entwicklung. Der Stiftung wird jährlich ein Prozent dieser Summe (z. Z. etwa 70 Millionen DM) zur Verfügung gestellt. Solange die erforderliche Summe nicht aus Erträgen des Stiftungskapitals gedeckt werden kann, beteiligt sich der Bund in entsprechender Höhe an den laufenden Kosten.
 11. Entsprechend dem Institutionalisierungsvorschlag der Enquete-Kommission für Technikfolgen-Abschätzung der 10. Legislaturperiode wird darüber hinaus eine dauerhafte Beratungsinstitution beim Deutschen Bundestag aufgebaut, die beim Präsidium des Deutschen Bundestages angesiedelt ist und die TFA-Studien vorzugsweise an die zu schaffende Stiftung vergibt und für die Organisation kurzfristige Studien über eine ausreichende Inhousekapazität verfügt. Diese Beratungsinstitution verfügt über kein eigenes Antragsrecht gegenüber dem Plenum des Deutschen Bundestages.
 12. Diese beim Präsidium angesiedelte Beratungsinstitution deckt den Beratungsbedarf des Parlamentes, der öffentlich weniger interessierende legislative Bedürfnisse betrifft. Der Etat ist deutlich niedriger als bei der Stiftung, so daß nur „Kleinstudien“ möglich sind, die vom wissenschaftlichen Dienst nicht erbracht werden können. Partizipation ist entsprechend den Beschlüssen zur Stiftung zu handhaben, Vorschlagsrecht für TFA-Studien haben Fachausschüsse und Fraktionen des Parlamentes. Im Rahmen des Etats wird vom Lenkungsgremium entschieden, welche Vorschläge durchgeführt werden.

13. Die Beratungsinstitution hat ein Lenkungsgremium aus Abgeordneten und von den Fraktionen vorgeschlagenen wissenschaftlichen Experten/innen. Das Lenkungsgremium wird in jeder Legislaturperiode neu besetzt.

Bonn, den 20. Juni 1989

Frau Rust

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion